

Forum

Offener Brief von Rechtsanwältin Dr. Wiegmann an die Bundesministerin der Justiz Zypriens betr. die Reform des Unterhaltsrechts

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Zypriens,

mit Befremden habe ich die o.g. Erklärung des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ihres Hauses [v. 1.11.2004] zur Kenntnis genommen.

1. Mein Befremden gilt einmal der in dieser Erklärung mehrmals auftauchenden sprachlichen Verwendung des Begriffs „Arbeit“. Als Beispiel zitiere ich den Satz auf Seite 269 unten: „Der nach 20 Jahren geschiedene Mann hat aus erster Ehe zwei Kinder. Seine Frau hat die Kinder betreut und **nicht gearbeitet**.“ Sprache ist Ausdruck von Bewusstsein. Die zitierte Ehefrau hätte also 20 Jahre lang zwei Kinder groß gezogen, zugleich Mann und Haushalt betreut mit dem Fazit: „Sie hat nicht gearbeitet“? Sicher erhielt diese Familienfrau – und das war wahrscheinlich gemeint – kein Gehalt für ihre Arbeit. Wird demnach in Ihrem Hause nur eine **bezahlte Leistung** als **Arbeit** definiert?

Wie Sie sicher wissen, liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, nach denen in privaten Haushalten mehr Stunden gearbeitet werden als in der gesamten Berufswelt. Wie Sie sicher auch wissen, hat auch der Gesetzgeber Familienarbeit und Erwerbsarbeit den gleichen Wert beigemessen, zum Beispiel in den Regelungen über Kindesunterhalt (Betreuungsleistung einerseits, Barunterhalt andererseits), über Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich. Auch der BGH hat seine – verfassungswidrige – Rechtsprechung, nach der die ehelichen Lebensverhältnisse allein vom Einkommen des Ehemannes geprägt seien, mit Urt. v. 13.6.2001 aufgegeben; seitdem sieht auch er die ehelichen Lebensverhältnisse sowohl vom Einkommen des Mannes als auch von der Familienarbeit der Frau geprägt.

Zur Klarstellung: Es handelt sich hier nicht um einen Streit um Worte. Leider wird die in Ihrem Hause vorgenommene Einschätzung von (unbezahlter) Familienarbeit als „Nicht-Arbeit“ noch immer von vielen Menschen, insbesondere von berufstätigen Ehemännern, die mit einer nicht erwerbstätigen Frau verheiratet sind, geteilt. Gerade als Mediatorin in Familienkonflikten erlebe ich oft, dass Aggressionen genährt werden, wenn die gegenseitige Wertschätzung der Arbeit des einen und der anderen nicht gelingt.

Ich verweise schließlich auf die schon lange Zeit zurückliegende Untersuchung über „Hausmänner“, die gefüllt war mit Klagen über den anstrengenden und frustrierenden Charakter der Hausarbeit (s. *Strümpel* u.a., Teilzeitarbeitende Männer und Hausmänner, Berlin 1989).

Im Übrigen hätte Ihr Haus wahrscheinlich die Tätigkeit einer Frau, die 20 Jahre lang ihr Geld als Köchin oder als Kindermädchen oder als Putzfrau verdient hat, als Arbeit bezeichnet. Ich denke, es wäre wünschenswert, wenn jede Leistung in dieser Gesellschaft – unabhängig von einer Gegenleistung – als Arbeit ihre Wertschätzung erfahren würde. Der Gesetzgeber könnte zu diesem Bewusstseinswandel einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Mein Befremden gilt auch dem zweiten Teil der geplanten Reform, nämlich der „Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung“. Offenbar ist dies eine feinsinnige Umschreibung für die Tatsache, Rechtsgrundlagen zu schaffen, um Unterhaltsansprüche zu kürzen oder zu versagen. Inwieweit besteht Handlungsbedarf? Die letzte mir bekannte Rechtstatsachenuntersuchung über Höhe und Dauer von Ehegattenunterhalt stammt aus dem Jahre 1978 („Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinstehender Elternteile“, unveröffentlichte Untersuchung des EMNID-Instituts, Bielefeld, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn 1978).

Nach dieser Untersuchung hatten nur 29 % aller geschiedenen Mütter überhaupt einen eigenen Anspruch auf Unterhalt; der Unterhalt dieser 29 % betrug durchschnittlich 420 DM im Monat.

Ich frage mich, ob und inwiefern demgegenüber die finanzielle Lage unterhaltsberechtigter Mütter sich drastisch verbessert hat in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Knappheit wie heute. Auch die traditionelle Rollenverteilung zwischen Vätern und Müttern hat sich bis heute bekanntlich nicht durchgreifend geändert. Bisher konnten z.B. weniger als 3 % der Väter Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist noch immer weitgehend das Problem für Mütter, die deshalb nur sehr eingeschränkt oder gar nicht eine eigene berufliche Existenzgrundlage aufbauen können. Ein Wiedereinstieg in den Beruf, dann, wenn die Kinder der Betreuung nicht mehr bedürftigen, ist bei dem immer enger werdenden Arbeitsmarkt in der Regel schwer oder unmöglich. Meine Frage lautet: Liegt Ihrem Haus eine Untersuchung darüber vor, wie viel und wie lange Ehegattenunterhalt in der jetzigen Realität gezahlt wird? Wenn ja, bitte ich um kurze Nachricht, ob eine Einsichtnahme möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiegmann